

Haushaltssatzung der Gemeinde Koblenz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	405.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	337.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	68.700 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	68.700 €
die Einstellung in Rücklagen auf	40.700 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	28.000 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	387.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	294.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	93.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.800 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-100.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 37.400 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.467.347 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.487.547 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.515.547 €

§ 9

Als erheblich sind Mehraufwendungen /Mehrauszahlungen i.S.d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KV M-V dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Koblenz, den

13.05.2014



Grygula
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am _____ - _____ durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.


Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 31.07.2014 bis 08.08.2014 (Wochentag, Datum)

von ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ bis ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Uhr während der Sprechzeiten¹⁾

im Amt Uecker-Randow-Tal, öffentlich aus.
Zimmer 107

- 1) Montag 09.00 - 11.30 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
- Mittwoch keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
- Freitag 08.00 - 11.30 Uhr


Grygula
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 30.07.2014



